

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) trifft gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Die Wahl zum Oberbürgermeister am 1. Juli 2012 sowie am 15. Juli 2012 ist gültig.